



IFLW
Institut für integrative Lerntherapie
und Weiterbildung



PRAXISBUCH „INTEGRATIVE LERNTHERAPIE“

CHRISTINE FALK-FRÜHBRODT, M.A.

LESEPROBE

LESEPROBE



Beachten Sie das Urheberrecht / Copyright!

Dieses Praxisbuch, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne schriftliche Zustimmung der Verfasserin unzulässig und strafbar. Untersagt sind insbesondere die Vervielfältigung, Übersetzung und Mikroverfilmung dieses Dokuments sowie die Verbreitung bzw. Bereitstellung in elektronischen Rechnernetzen.

Was dürfen Sie mit dem Praxisbuch tun?

Die Inhalte des Praxisbuchs „Integrative Lerntherapie“ sind ausschließlich für Ihre persönlichen Fortbildungszwecke bestimmt. Es ist nicht gestattet, das Praxisbuch weiterzugeben oder für andere zugänglich in Netzwerke zu stellen. Sie erwerben also eine Ein-Personen-Nutzungslizenz. Wenn Sie mehrere Exemplare des gleichen Praxisbuchs kaufen, erwerben Sie damit die Lizenz für die entsprechende Anzahl von Nutzern. Das Kopieren des Textes oder Teilen davon für den Gebrauch in Ihren eigenen Dokumenten ist nicht gestattet.

Inhaberin der Nutzungsrechte

IFLW - Institut für integrative Lerntherapie und Weiterbildung GmbH

Zehlendorfer Damm 104 a

14532 Kleinmachnow

Telefon: +49 (0) 33203 86 26 27

Telefax: +49 (0) 33203 88 68 92

E-Mail: info@iflw.de

vertreten durch die Geschäftsführerin: Christine Falk-Frühbrodt, M.A.

Handelsregister: Amtsgericht Potsdam, HRB 19905P

Sitz der Gesellschaft: Kleinmachnow

LESEPROBE



INHALTSVERZEICHNIS

I	Einleitung	9
II	Was ist integrative Lerntherapie?	11
II.1	Teufelskreis Lernstörungen nach Betz/Breuninger	11
II.1.1	Negative Lernstruktur	11
II.1.2	Positive Lernstruktur	12
II.2	Was zeichnet integrative Lerntherapie aus?	13
III	Einen Anfang finden	15
III.1	Qualifizierung	15
III.2	Praktikum	15
III.3	Honorarstelle	16
III.4	Festanstellung	17
IV	Existenzgründung als Lerntherapeut/in	19
IV.1	Meldung beim Finanzamt	19
IV.2	Berufsgenossenschaft	20
IV.3	Berufshaftpflichtversicherung	20
IV.4	Rentenversicherung	21
IV.5	Kranken- und Pflegeversicherung	21
IV.6	Preisfindung	21
IV.7	Arbeiten und werben mit wenig Geld	24
IV.7.1	Räume	24
IV.7.2	Materialien	24
IV.7.3	Werbung	25
IV.7.4	Effizient wirtschaften	26
V	Ablauf einer Lerntherapie	29



V.1	Erstkontakt	29
V.2	Im telefonischen Erstkontakt Weichen stellen	30
V.3	Vorgespräch	33
V.4	Herausarbeiten des therapeutischen Auftrags	36
V.5	Anamnese	37
V.6	Schnupper- bzw. Probestunde	39
V.7	Schweigepflichtentbindung	40
V.8	Diagnostik	40
V.8.1	Diagnostik von Störungen	40
V.8.2	Förderdiagnostik	41
V.9	Schreiben eines Förderplans	45
V.9.1	Informationen aus der quantitativen Diagnostik	46
V.9.2	Informationen aus der qualitativen Diagnostik	47
V.10	Planung der Therapieziele	48
V.11	Nachteilsausgleich	50
V.12	Finanzierung	51
V.12.1	Finanzierung über § 35a SGB	51
V.12.2	Privatzahlung	56
V.12.3	Steuerliche Absetzbarkeit	56
V.12.4	Was zahlt die Krankenkasse?	57
V.13	Vertrag	57
V.14	Therapie	59
V.14.1	Organisation der Therapiestunden	59
V.14.2	Grundsätze Integrativer Lerntherapie	60
V.14.3	Aufbau der Therapiestunden	61
V.14.4	Inhalte der Therapiestunden	64
V.14.5	Motivationshilfen für Kinder	69
V.14.6	Motivationshilfen für Jugendliche	71
V.14.7	Umgang mit schwierigen Therapiesituationen	72
V.15	Elternarbeit	74
V.16	Abschluss	76



V.16.1	Abschluss- bzw. Zwischenbericht	76
V.17	Evaluation	80
V.18	Verabschiedung	81
VI	Grenzen von Lerntherapie	83
VI.1	Medizinische Diagnostik	83
VI.2	Heilsversprechen	84
VII	Wichtige weitere rechtliche Bestimmung	85
VIII	Falldokumentationen	87
VIII.1	Fall 1: Anna, 7,5 Jahre (ADS/ADHS und LRS)	87
VIII.2	Fall 2: Tom, 10 Jahre (LRS und Rechenschwäche)	104
VIII.3	Fall 3: Stefanie, 8,10 Jahre (Rechenschwäche)	116
IX	Schluss	131
X	Literaturverzeichnis	133
XI	Glossar	139
XII	Anlagen	141
XII.1	Vorabfragebogen	142
XII.2	Anamnesebogen	144
XII.3	Schweigepflichtentbindung	154
XII.4	Lerntypentest	155
XII.5	Satzergänzungstest	163
XII.6	Diagnostischer Fragebogen für Eltern - LRS	166
XII.7	Diagnostischer Fragebogen für Eltern - Rechenschwäche	168
XII.8	Diagnostischer Fragebogen für Lehrkräfte	170
XII.9	Leitfaden für ein diagnostisches Gespräch mit einem Kind bzw. Jugendlichen - LRS	171
XII.10	Leitfaden für ein diagnostisches Gespräch mit einem Kind bzw. Jugendlichen - Rechenschwäche	173



XII.11	Leitfaden für ein diagnostisches Gespräch über die Arbeits- und Lernorganisation eines Kindes oder Jugendlichen	175
XII.12	Beispiel für einen Förder- bzw. Therapieplan	178
XII.13	Therapieplanung/-dokumentation	183
XII.14	Beobachtungsbogen	184
XII.15	Beispiel für einen Abschlussbericht	188
XIII	Notes	190

LESEPROBE



I EINLEITUNG

In Folge der PISA-Studien der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), aber auch aus Angst vor späteren beruflichen Nachteilen des Kindes und damit verbundenem sozialem Abstieg, haben die Themen Schule und Lernen für viele Eltern an Bedeutung gewonnen. Wurde die Förderung eines Kindes¹ mit Lernschwierigkeiten früher mit gutem Gefühl der Schule überlassen, so werden heute verstärkt außerschulische Förder- bzw. Therapieangebote gesucht und in Anspruch genommen. Die Förder- bzw. Therapieform der Integrativen Lerntherapie gibt es unter dieser Bezeichnung seit mittlerweile über 20 Jahren. In diesem Praxisbuch sollen der Weg in die lerntherapeutische Praxis sowie die konkreten Vorgehensweisen von Integrativen Lerntherapeuten beschrieben und so nachvollziehbar werden.

Die Lernziele dieses Praxisbuchs sind:

- Erfahren, wie der Einstieg in die lerntherapeutische Praxis über ein Praktikum, eine Honorarstelle oder eine Festanstellung gelingen kann
- Herausfinden, wie sich Lerntherapeutinnen selbstständig machen, welche Behörden kontaktiert und welche Versicherungen erforderlich sind
- Ideen für eine Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit erhalten, die effektiv und dennoch bezahlbar sind
- den gesamten Ablauf einer Integrativen Lerntherapie (Erstkontakt, Vorgespräch, Anamnese, Diagnostik, Förderplan, Finanzierung, Vertrag, Therapie, Elternarbeit, Abschluss) und ihre Grenzen kennen lernen

LESEPROBE



II WAS IST INTEGRATIVE LERNTHERAPIE?

II.1 TEUFELSKREIS LERNSTÖRUNGEN NACH BETZ/BREUNINGER

Lern- und Leistungsauffälligkeiten sind Bestandteile eines komplexen Gefüges mit unterschiedlichen Variablen, die sich gegenseitig positiv oder negativ beeinflussen können. Welche Variablen dies sind und wie sie Einfluss auf das Kind und sein soziales System nehmen, haben Dieter Betz und Helga Breuninger in dem Buch "Teufelskreis Lernstörungen" anhand von Strukturmodellen mit jeweils drei Kreisläufen dargestellt. Sie werden nachfolgend beschrieben.

II.1.1 Negative Lernstruktur

In einer negativen Lernstruktur ist der **soziale Kreislauf** zwischen der Umwelt (z.B. Eltern, Lehrer) und dem Selbstwertgefühl des Kindes gekennzeichnet von Druck, Kontrolle und Misstrauen in Richtung des lernbeeinträchtigten Kindes. Das Kind zieht sich zurück und entwickelt seinerseits ein negatives Misstrauen gegenüber seiner Umwelt. Pädagogische Angebote werden zumeist abgewehrt und bleiben dann ohne positive Wirkung. Im **innerpsychischen Kreislauf** erlebt das Kind in den betroffenen Leistungsbereichen Versagen und Angst. Vermeidungsverhalten, Lernblockaden und eine weitere Leistungsabnahme können mögliche Folgen sein. Lernhemmende Erklärungen (z.B. "Mein Vater ist auch schlecht in Mathe. Das habe ich wohl geerbt!") verstärken diese Effekte. Der **pädagogische Kreislauf** verläuft zwischen der Umwelt und dem Leistungsbereich. Hier tragen die Lehrer und die Eltern unpassende Methoden, Aufforderungen zu verstärktem Üben und unrealistische Erwartungen an das Kind heran. Dieses kann die-



sen Anforderungen nicht genügen und löst mit seinem Verhalten Sorge und Enttäuschung aus. Die Leistung nimmt weiter ab und ein Feindklima entsteht.

II.1.2 Positive Lernstruktur

In einer positiven Lernstruktur wirken der soziale, innerpsychische und pädagogische Kreislauf in förderlicher Weise zusammen. Das Kind wird ermutigt, erfährt Vertrauen und erlebt Erfolge. Der **soziale Kreislauf** zwischen der pädagogisch und sozial kompetenten Umwelt und dem Selbstwertgefühl des Kindes ist getragen von Zutrauen, Anerkennung und Ermutigung in Richtung des Kindes. Dies stärkt sein Selbstvertrauen und das Vertrauen in seine Eltern und Lehrer. Im **innerpsychischen Kreislauf** erfährt das Kind Lernfreude, Neugier und Anstrengungsbereitschaft. Seine guten Leistungen verstärken diese lernförderliche Haltung. Im **pädagogischen Kreislauf** tragen die Lehrer und Eltern passende Methoden und Erwartungen an das Kind heran. Das Kind kann diesen Erwartungen entsprechen und ist erfolgreich. Alle am Lernprozess Beteiligten erleben ein Gefühl der Zufriedenheit und rücken emotional enger zusammen.

Integrative Lerntherapeuten befassen sich mit gestörten bzw. schwierigen Lernprozessen unter Berücksichtigung der Lerninhalte und der Auswirkungen auf alle direkt beteiligten Personen. Idealerweise haben Lerntherapeuten einen systemischen Ansatz im Sinne des "Teufelskreis Lernstörungen", das heißt sie arbeiten nicht allein mit dem Kind, sondern beziehen sein soziales Umfeld ein. Ziel aller lerntherapeutischen Bemühungen ist es, das Kind zu stützen, Lernen wieder möglich zu machen und letztlich eine negative in eine positive Lernstruktur zu verwandeln. Mögliche Wege aus dem Teufelskreis Lernstörungen sind:



- Aufbau positiver Beziehungen zwischen allen Beteiligten
- Aufbau positiver innerer Überzeugungen, z.B. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserwartung ("Ich kann das!")
- Förderung der Lernmotivation und Übungsbereitschaft und damit Unterbrechung des Vermeidungsverhaltens
- Vermittlung von Lernmethoden, die zum Kind passen
- Schließen von Wissenslücken
- Ermöglichung von Fortschritten und Lernerfolgen

II.2 WAS ZEICHNET INTEGRATIVE LERNTHERAPIE AUS?

Das Wort "integrativ" kommt aus dem Lateinischen und bedeutet "ein Ganzes herstellend". Die integrative Lerntherapie vereint demnach unterschiedliche Ansätze und Methoden aus der Pädagogik und Psychologie, die ja nach Bedarf und Verfügbarkeit im Sinne des lernauffälligen Kindes zusammengestellt werden. Im Gegensatz zu Nachhilfelehrkräften betrachten Lerntherapeuten nicht nur das aktuelle schulische Problem, sondern sehen die Lernschwierigkeiten des Kindes in einem größeren Zusammenhang: Sie haben die vielfältigen möglichen Ursachen im Blick, berücksichtigen die psychosoziale Situation des Kindes, können seine Lernausgangslage einschätzen und schöpfen aus einer Vielzahl von Methoden. Eine Lerntherapie setzt an den Fähigkeiten des Kindes an und nicht an dem, was nicht gelingt. Daher muss im Stoff oft sehr weit zurückgegangen werden, um auf vorhandenem Wissen und bereits entwickelten Fähigkeiten aufbauen zu können. Einen integrati-



ven Ansatz (z.B. Integration von Bewegungseinheiten, Konzentrationsübungen oder Entspannungssequenzen) hat Nachhilfe im Gegensatz zur integrativen Lerntherapie vom Grundsatz her nicht.

LESEPROBE



III EINEN ANFANG FINDEN

Aller Anfang ist schwer, heißt es. Bei richtiger Vorgehensweise kann der Start in eine lerntherapeutische Tätigkeit aber auch ziemlich leicht sein. Im Folgenden werden typische Wege beschrieben.

III.1 QUALIFIZIERUNG

Grundlage einer erfolgreichen Tätigkeit als Integrative/r Lerntherapeut/in ist eine pädagogische, psychologische oder therapeutische Grundqualifikation und eine lerntherapeutische Qualifizierung. Diese kann mit Bestehen der Fachkundeprüfung „Integrative/r Lerntherapeut/in (IFLW)“ nachgewiesen werden.

Manchen stellt sich die Frage, wer sich rechtmäßig „Lerntherapeut“ bzw. „Therapeut“ nennen darf. Der Beruf des Lerntherapeuten ist gesetzlich un-geregelt. Daher kann sich jeder so nennen. Auch der Begriff „Therapeut“ genießt in Deutschland grundsätzlich keinen besonderen Schutz. Davon ausgenommen sind staatlich anerkannte und gesetzlich geregelte Berufe wie etwa „Ergotherapeut“, „Physiotherapeut“ und „Psychotherapeut“.

III.2 PRAKTIKUM

Ein Praktikum in einer lerntherapeutischen Einrichtung kann einer angehenden Lerntherapeutin Gelegenheit bieten, einer Lerntherapie beizuwohnen und die damit verbundenen Abläufe kennen zu lernen. Aufgrund der zwischen selbstständigen Lerntherapeuten bestehenden Konkurrenzsituation, sind vor dem Finden eines Praktikumsplatzes jedoch einige Hürden zu nehmen. Wer an einem Praktikum interessiert ist, sollte der Leitung der in Frage kommenden lerntherapeutischen Einrichtung einen konkreten Vor-



schlag machen, was er in dieser Zeit für die Einrichtung tun könnte. Vielleicht verfügt die angehende Praktikantin über Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die bereits praktizierende Lerntherapeutin von Vorteil sein könnten. Denkbar wäre beispielsweise die Durchführung eines auf einen überschaubaren Zeitrahmen begrenzten Programms (z.B. „Hören, lauschen, lernen“ von Küspert/Schneider), das noch nicht zum Angebot der lerntherapeutischen Einrichtung zählt. Auf diese Weise könnte die Lerntherapeutin von der Praktikantin lernen und im Gegenzug Einblick in ihre Arbeitsweise gewähren. Die Aussicht auf eine derartige Win-win-Situation kann Ängste vor nachwachsender Konkurrenz nehmen und Türen öffnen. Wer jedoch nur darum bittet, der Lerntherapeutin über die Schulter schauen zu dürfen und kostenlos angelernt zu werden, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zum Ziel kommen. Adressen und Kontaktdaten von lerntherapeutischen Einrichtungen sind über das Internet und über das Telefonbuch zu finden. Auch sollte auf ausliegende Flyer und im Supermarkt angeschlagene Ausgänge geachtet werden, denn manche Lerntherapeutinnen werben nur auf diesen Wegen.

III.3 HONORARSTELLE

Viele lerntherapeutische Einrichtungen beschäftigen ihre Therapeuten auf Honorarbasis. Das bedeutet, dass die Therapeutin kein monatliches Festgehalt bekommt, sondern für jede geleistete Therapiestunde ein vorab vereinbartes Honorar erhält. Es ist möglich, dass nur ein oder zwei Therapiekinder übernommen werden. Auf diese Weise ist ein nebenberuflicher Einstieg in den lerntherapeutischen Bereich möglich. Ob von einem Honorar Steuern und Sozialabgaben abzuführen sind, muss die Lerntherapeutin mit den zuständigen Behörden bzw. mit ihrem Steuerberater klären.



III.4 FESTANSTELLUNG

Voraussetzung für eine Festanstellung als Lerntherapeutin ist in den meisten Fällen das Vorliegen einer pädagogischen, psychologischen oder therapeutischen Grundqualifikation. Inhaber von Praxen für Logopädie werden eher Logopädinnen mit lerntherapeutischer Qualifizierung einstellen, Inhaber von Praxen für Ergotherapie lerntherapeutisch weitergebildete Ergotherapeutinnen und Erziehungsberatungsstellen, die überwiegend diagnostisch tätig sind, bevorzugen Dipl.-Psychologinnen mit lerntherapeutischen Kenntnissen und Fähigkeiten. Haben lerntherapeutische Institutionen mehrere Therapeuten als Mitarbeiter, so wird oft darauf geachtet, dass diese über unterschiedliche Grundqualifikationen verfügen (z.B. eine Dipl.-Psychologin, eine Dipl.-Pädagogin und eine Heilpädagogin). So können die Mitarbeiterinnen mit zu der jeweiligen Grundqualifikation passenden Tätigkeiten betraut werden und ihre Arbeit im interdisziplinären Austausch bereichern.

Eine lerntherapeutische Zusatzqualifizierung erhöht die Chancen auf eine Festanstellung, wenn ein potenzieller Arbeitgeber ein lerntherapeutisches Angebot hat oder mit Hilfe der Bewerberin schaffen könnte. Wer über eine pädagogische, psychologische oder therapeutische Grundqualifikation sowie eine lerntherapeutische Qualifizierung verfügt, sollte sich überall dort bewerben, wo lerntherapeutisch gearbeitet wird oder gearbeitet werden könnte. Manchmal kommen potenzielle Arbeitgeber erst durch die Bewerbung einer Lerntherapeutin auf die Idee, ihren Geschäftsbereich auf die Integrative Lerntherapie zu erweitern. So gibt es beispielsweise eine Absolventin des IFLW, die einer Justizvollzugsanstalt das Angebot gemacht hat, Inhaftierte mit Lernschwächen lerntherapeutisch zu fördern und so deren Chancen auf



soziale Reintegration zu verbessern. Heute gibt es in diesem Gefängnis ein auf jugendliche Straftäter ausgerichtetes lerntherapeutisches Angebot.

LESEPROBE